

Klappt der Berufseinstieg nicht – Alternativen

Wenn Sie nach dem Lehrabschluss nicht gleich eine Stelle finden, ist das kein Grund, den Kopf hängen lassen. Zeigen Sie Eigenverantwortung und Initiative. Es gibt unzählige Alternativen, vom Auslandsaufenthalt bis zur Weiterbildung, die Sie weiterbringen. Hier inspirierende Vorschläge.

Die Übergangszeit kann gut genutzt werden, um das persönliche Fähigkeitsprofil zu ergänzen und Ihre beruflichen Integrationschancen zu erhöhen. Informieren Sie sich frühzeitig über Möglichkeiten und klären Sie Ihre eigenen Erwartungen. Stimmen Sie Ihr Vorhaben auf Ihre beruflichen Ziele ab.

Weiterbildung BM 2

Die Berufsmatura kann nach der Lehre als BM 2 absolviert werden. Im Besitz eines EFZ sind Sie zur Aufnahmeprüfung zugelassen. Diese findet im Juni statt und das Vollzeit-Studium dauert ein Jahr. Kosten sind selbst zu tragen. Mit der Berufsmatura können Sie anschliessend prüfungsfrei an eine Fachhochschule.

E-Profil mit einer Durchschnittsnote von mindestens 4.5 aus den Fächern W&G, Deutsch, Französisch und Englisch sind prüfungsfrei zugelassen.

Kurse

Die Zeit der Stellensuche bietet die Gelegenheit, Weiterbildungen im Bereich Informatik oder einen Sprachkurs zu besuchen. Bilden Sie sich jedoch mit genauem Ziel vor Augen weiter, nicht auf Vorrat.

Praktikum in einem anderen Beruf

Wollen Sie Ihren beruflichen Horizont erweitern, bietet sich ein fachfremdes Praktikum an. Vor allem im Pflegebereich sind immer Stellen offen. Achten Sie dabei auf faire Anstellungsbedingungen und eine angemessene Vertragsdauer. Weitreichende Informationen finden Sie im Merkblatt «Das Praktikum – eine Alternative?»

Sprachaufenthalt

Differenzierte Sprachkenntnisse sind in jeder Situation von Vorteil. Besonders berufspezifisches Vokabular ist in den KV-Branchen gefragt. Ein Sprachaufenthalt ist ideal, um vertiefte Kenntnisse zu erwerben. Am einfachsten lernt man eine Sprache dort, wo sie gesprochen wird und man sie täglich anwenden muss. Ein Sprachaufenthalt kann im Rahmen einer Schule oder einer Temporäranstellung stattfinden.

In der Schweiz

Die Schweiz bietet aufgrund ihrer Vielsprachigkeit gute Möglichkeiten, Deutsch, Französisch und Italienisch zu lernen oder zu vertiefen. Vorteile eines Inlandsaufenthalts sind die vertraute Kultur und ein geringerer Administrationsaufwand.

Im Ausland

Zusätzlich zu vertieften Fremdsprachenkenntnissen erwerben Sie durch einen Auslandsaufenthalt interkulturelle Sozialkompetenzen und wertvolles Verständnis für andere Gesellschaften. Ihr Horizont wird auf eine spannende Art erweitert. Auf berufsberatung.ch unter «Ausland, Fremdsprachen» finden Sie eine gute Datenbank für Aufenthalte in der Schweiz und im Ausland.

TIPP:

Bewerben Sie sich fortlaufend! Konzentrieren Sie sich ungeachtet der gewählten Alternative immer auf die Stellensuche.

Im Ausland arbeiten

Bevor Sie abreisen, klären Sie die Bedingungen für eine Einreise in das gewünschte Aufenthaltsland genau ab. Beginnen Sie mit Ihren Abklärungen früh genug. Brauchen Sie ein Visum? Wenn ja, welches? Klären Sie bei Ihren Versicherungen ab, welche Leistungen im Ausland gedeckt sind und schliessen Sie gegebenenfalls zusätzliche ab. Sind Ihre Schweizer Diplome anerkannt, und anerkennt die Schweiz die im Ausland erworbenen Diplome? Falls Sie Ihren Aufenthalt über eine Organisation planen, beanspruchen Sie deren Unterstützung.

Stagiaire-Praktikum

Berufspraktika im Ausland können dank Verträgen der Schweiz mit diversen Ländern absolviert werden. Ungeachtet der wirtschaftlichen Lage im Ausland kann im Rahmen der Stagiaireabkommen die erforderliche Einreise- und Aufenthaltsbewilligung einfacher erlangt werden. Um als Stagiaire zugelassen zu werden, benötigen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und sind Schweizer/in im Alter zwischen 18 und 35 Jahren (einige Länder nur bis 30). Die Anstellung im Ausland muss im erlernten Beruf sein und darf 18 Monate nicht überschreiten. Sie müssen sich selbst einen geeigneten Arbeitgeber suchen, die Arbeitsverträge unterzeichnen und einen Antrag auf Einreise und Zulassung beim Bundesamt für Migration (BFM) stellen.

Um sich den Traum vom Arbeiten im Ausland zu erfüllen, ist ein gezieltes und oft hartnäckiges Vorgehen nötig. Informieren Sie sich auf der Webseite des BFM über Details des gewünschten Lands.

Au-pair

Sich als Au-pair ins Ausland zu begeben bedeutet einen vollständigen Tapetenwechsel. Die Aufgaben eines Au-pairs sind die Kinderbetreuung und Haushaltsarbeiten. Sie wohnen dabei in einer Familie, haben also ein neues Zuhause, lernen eine neue Sprache, sind mit komplett anderen Aufgaben beschäftigt und übernehmen viel Verantwortung. Eine Stelle als Au-pair ist eine kostengünstige und attraktive Variante für einen Auslandsaufenthalt. Einerseits sind Kost und Logis als Gegenleistung für die Kinderbetreuung kostenlos und Sie erhalten einen bescheidenen Lohn. Andererseits findet eine intensive Auseinandersetzung mit der fremden Kultur statt, da sie im täglichen Familienleben eingebettet sind. Der Aufenthalt wird oft mit dem Besuch einer Sprachschule verbunden. Für die Finanzierung der Kurse und Freizeit sind Sie selbst verantwortlich.

Klappt der Berufseinstieg nicht - Alternativen

Freiwilligeneinsatz im Ausland

Dabei steht soziales Engagement und die Begegnung mit einer anderen Kultur im Vordergrund. Zu beachten ist, dass viele Organisationen eine beschränkte Anzahl Plätze anbieten. Daher ist für einige Länder eine frühzeitige Anmeldung, bis zu vier Monate im Voraus, nötig. Die Kosten für die Programmteilnahme sind selbst zu übernehmen. Klären Sie je nach Organisation ab, welche Leistungen im Programm inbegriffen sind und für welche Versicherungen und Kosten Sie während des Auslandsaufenthalts selber aufkommen müssen. Kost und Logis sind grundsätzlich organisiert.

Militär

Militärpflichtige Männer leisten Ihren Dienst vorzugsweise in dieser Zeit. Ein möglicher Starttermin ist im Oktober. Weitere Infos auf dem Merkblatt «Militär und Job unter einem Helm».

Meldung beim RAV

Falls Sie die Stellensuche in der Schweiz fortsetzen, melden Sie sich am ersten Tag der Arbeitslosigkeit persönlich beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Sie haben sowohl Anspruch auf Unterstützung bei der Jobsuche wie auch auf Arbeitslosenentschädigung. Zur Anmeldung nehmen Sie AHV-Ausweis, ID oder Pass, Niederlassungsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen und Wohnsitzbescheinigung mit. Das konkrete Vorgehen wird Ihnen auf dem Merkblatt «Arbeitslos nach der Lehre» geschildert.

Anspruch auf Entschädigung im Ausland

Falls Sie die Stellensuche aufs Ausland ausweiten und dafür effektiv die Schweiz verlassen, haben Sie bedingt Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Klären Sie Ihre Situation mit der Betreuungsperson des RAV. Dazu nehmen Sie den Antrag auf Arbeitslosenentschädigung, eine Kopie Ihrer Meldedaten und die letzte Arbeitsbescheinigung mit.

KONTAKTE:

Dachverband Jugendaustausch:
www.intermundo.ch

Stagiaire-Abkommen:
www.swissemigration.ch

Freiwilligeneinsatz im Ausland:
www.afs.ch

Speziell für Mädchen/Frauen:
www.profilia.ch

Allgemeine Hilfe:
www.berufsberatung.ch

Anlaufsort bei Stellenlosigkeit:
www.treffpunkt-arbeit.ch